



VKF Anerkennung Nr. 31703

Inhaber /-in
Rigips AG
Täfernstrasse 11b
5405 Baden-Dättwil
Schweiz

Hersteller /-in
Rigips AG
5405 Baden-Dättwil
Schweiz

Gruppe 204 - Innenwände, nichttragend
Produkt RIGIPS METALLSTÄNDERWAND CW50/80

Beschreibung Metallständerwand mit Mineralwollplatten RIGIPS ISORESIST PIANO PLUS (40mm, ≤20kg/m³), beidseitige Abdeckung mit Gipsplatten RIGIPS DURALINE/DIE HARTE 15 (15mm, 986kg/m³), D=80mm

Anwendung EI 60-RF1
Hgepr=3000mm
Anschluss vertikal/horizontal: MBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen IBS, Linz: Prüfbericht '320060201-1' (21.09.2020); VKF ZIP AG, Bern: Gutachten '108 2016 11' (31.05.2016); MPA, Braunschweig: Schreiben '5458/2016' (17.03.2016), Gutachterliche Stellungnahme '5458/2016, Anhang A' (17.03.2016)

Prüfbestimmungen EN 1363-1; EN 1364-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 60

Gültigkeitsdauer 31.12.2026
Ausstellungsdatum 31.07.2023
Ersetzt Dokument vom 30.06.2021

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Konrad Häusler



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzbüroschriften

VKF Anerkennung Nr. 31703
Inhaber /-in: Rigips AG
Gültigkeitsdauer: 31.12.2026
Ausstellendatum: 31.07.2023

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an nichttragenden Wänden ist in der EN 1364-1:2015, Kapitel 13 beschrieben.

Die Ergebnisse der Brandprüfung sind direkt auf ähnliche Konstruktionen anwendbar, bei denen eine oder mehrere der nachstehend aufgeführten Veränderungen vorgenommen werden und die hinsichtlich ihrer Steifigkeit und Festigkeit weiterhin die Anforderungen der entsprechenden Auslegungsvorschrift erfüllen.

- Reduzierung der Höhe;
- Vergrößerung der Dicke der Wand;
- Vergrößerung der Dicke der Bauteilkomponenten;
- Reduzierung der Längenmaße von Platten oder Paneelen, nicht jedoch der Dicke;
- Reduzierung der Ständerabstände;
- Reduzierung der Abstände zwischen den Befestigungselementen;

VERBREITERUNG

Bei Probekörpern, die ohne Tragkonstruktion geprüft werden, darf eine identische Konstruktion verbreitert werden, wenn der Probekörper bei einer Mindestnennbreite von 3 m mit einem freien vertikalen Rand geprüft wurde.

- Anforderung erfüllt: $B_{max} = \text{unendlich}$

VERGRÖSSERUNG DER HÖHE

Die Höhe der Konstruktion darf unter den folgenden Bedingungen um 1,0 m vergrößert werden:

- die geprüfte Mindesthöhe beträgt 3 m bei Prüfung ohne Tragkonstruktion oder 2,8 m bei Prüfung mit Tragkonstruktion;
 - die maximale Durchbiegung des Probekörpers hat 100 mm nicht überschritten;
 - die Ausdehnungsmöglichkeiten werden proportional erhöht.
-
- Erhöhung gemäss erweitertem Anwendungsbereich

TRAGKONSTRUKTIONEN

Norm-Tragkonstruktionen

Bei Probekörpern, die im Prüfrahmen ohne Tragkonstruktion geprüft wurden, ist das Ergebnis auf massive Tragkonstruktionen hoher Rohdichte mit mindestens dem gleichen Feuerwiderstand anwendbar, wie sie der Probekörper aufweist.



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzbüroschriften

VKF Anerkennung Nr. 31703

Inhaber /-in: Rigips AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2026

Ausstellendatum: 31.07.2023

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachten VKF ZIP Bern, Nr. 108 2016 11 vom 31.05.2016:

- Dämmplattenvarianten:

RIGIPS RIF, RD=40kg/m³

Gutachtliche Stellungnahme MPA Braunschweig Nr. 5458/2016 Anhang A vom 17.03.2016
anwendbar für Beplankungen Rigips Duraline / Die Harte 15, Schreiben Nr. 5858/2016 vom 17.03.2016.
Maximale Wandhöhen in Abhängigkeit der Ständerabstände und der Stahlprofile

Bezeichnung	Ständertiefe mm	Ständerabstand mm	Hmax Wand m	Bemerkung
CW	50	625	3.20	
CW	50	417	3.85	
CW	50	312.5	4.00	
CW	75	625	3.65	
CW	75	417	4.35	
CW	75	312.5	4.85	
CW	100	625	5.10	
CW	100	417	5.95	
CW	100	312.5	6.60	
CW	125	625	6.65	
CW	125	417	7.60	
CW	125	312.5	8.30	
CW	150	625	8.20	
CW	150	417	9.15	
CW	150	312.5	9.70	